

1. Was macht die BEG Hochwald?

Unser Ziel ist es, gemeinsam Projekte für erneuerbare Energien umzusetzen und dabei die Bereiche Klimaschutz, Energiewende und Bürgerbeteiligung zu verknüpfen. Dadurch soll die Energieversorgung in der Region nachhaltiger und stärker von den Bürgern selbst getragen werden.

2. Wie kann ich Mitglied werden?

Sie können der Genossenschaft (ohne regionale Beschränkung) beitreten, indem Sie die Beitrittserklärung ausfüllen und dadurch 1 Geschäftsanteil in Höhe von 500 € erwerben. Diese Erklärung senden Sie dann digital oder per Post an uns. Anschließend werden Sie schriftlich über den Beitritt per Beitrittsbescheinigung informiert und die Höhe des 1 Geschäftsanteils wird via SEPA von Ihrem Konto eingezogen.

3. Kann ich mich zusätzlich beteiligen?

Ja, neben dem Einstieg mit 1 Geschäftsanteil können Sie sich, vorausgesetzt es gibt neue Investitionspakete, dadurch stärker beteiligen. Mitglieder werden frühzeitig über neue Möglichkeiten per Infobrief informiert.

Diese Pakete bestehen aus einer Kombination von Geschäftsanteilen und Darlehen. Hierbei erfolgt immer eine Beteiligung am gesamten Projektportfolio der Genossenschaft.

4. Was ist die Generalversammlung und welche Rolle spielt sie?

Die Generalversammlung ist das zentrale Treffen aller Mitglieder der Genossenschaft und findet jährlich statt.

Dort werden wichtige Themen wie etwa der Geschäftsverlauf und der Jahresüberschuss vorgestellt. Außerdem wird über die Verwendung des Gewinns gemeinsam entschieden. Alle Mitglieder werden dazu eingeladen und können ihr Stimmrecht ausüben.

5. Wie funktionieren Dividende und Darlehen?

5.1. Dividende:

Die Höhe der Dividende wird jährlich auf der Generalversammlung beschlossen und hängt vom Jahresüberschuss des zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahres ab. Alle Anteile, die über ein gesamtes Geschäftsjahr (1.1. bis 31.12.) gehalten wurden, sind bei der nächsten Generalversammlung dividendenberechtigt.

5.2. Darlehen:

Die Zahlung der Zinsen und Tilgung für darlehensgebende Mitglieder erfolgt bei entsprechender Fälligkeit zu Beginn des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

6. Informationen über Steuern und Bescheinigungen

Sowohl die ausgezahlten Dividenden als auch die Zinsen sind kapitalertragssteuerpflichtig. Zur Übersichtlichkeit erhalten Sie diesbezüglich automatisch im ersten Quartal unterschiedliche Dokumente:

6.1. Jahreskontoauszug:

Dieser zeigt Darlehens- und Anteilsveränderungen sowie Tilgungs-, Zins- und Dividendenauszahlungen zur Darstellung der Entwicklung Ihres Geschäftsguthabens.

6.2. Zinsbescheinigung/Dividende:

Diese beinhaltet die ausgezahlte Dividende im Vorjahr.

6.3. Zinsbescheinigung/Darlehen:

Dies ist eine separate Bescheinigung für darlehensgebende Mitglieder mit Saldo. Steuern werden nicht direkt einbehalten - Sie müssen diese selbst in Ihrer Steuererklärung angeben.

7. Welche Rechte und Sicherheiten habe ich als Mitglied?

Als Mitglied haben Sie ein Mitbestimmungsrecht und genau eine Stimme in der Generalversammlung - unabhängig von der Anzahl Ihrer Anteile.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gesteuert und vom Aufsichtsrat sowie vom Prüfungsverband kontrolliert.

Ihr finanzielles Risiko ist auf Ihre Einlage begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die finanzielle Beteiligung erfolgt über das komplette Anlagenportfolio der Genossenschaft und dient der Risikobegrenzung.

8. Kann ich meine Anteile übertragen?

Ja, ein Teil Ihrer Anteile oder auch alle Anteile können an andere Mitglieder übertragen werden. Hierfür muss der Empfänger der Anteile Mitglied in der Genossenschaft sein/werden.

Die Übertragung erfolgt direkt zwischen Käufer und Verkäufer. Die Genossenschaft stellt dabei sicher, dass die Übertragung und Zuordnung der Anteile korrekt erfolgt.

9. Wie kann ich meine Mitgliedschaft kündigen?

Eine Kündigung ist laut Satzung zum Jahresende mit einer **Frist von 2 Jahren** möglich.

Nach dem Austritt wird das Guthaben entsprechend der Satzung zurückgezahlt.

Alternativ können Sie Ihre Anteile auch an andere Mitglieder übertragen (siehe unter Punkt 8.).

10. Was geschieht im Todesfall?

Das Mitglied scheidet mit dem Todestag aus der Genossenschaft aus. Die Anteile des verstorbenen Mitglieds werden dann auf den/die Erben übertragen.